

1000 Jahre Mulfingen?

Von Gerhard Taddey

Die Gemeinde Mulfingen im Jagsttal feierte im Jahre 1980 das 1000jährige Jubiläum ihrer Erstnennung. Aus diesem Anlaß wurde auch ein Heimatbuch herausgegeben. Ob die Übergabe dieses Buches an die Öffentlichkeit ein Höhepunkt des Jubiläumsjahres¹ war, mag dahingestellt sein. Sicher ist es eine Manifestation allzu sorglosen Umgangs mit der Geschichte. Die Problematik von Erstnennungen von Orten aus dem ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung ist allen, die sich ernsthaft mit der Geschichte befassen, bekannt. Sie sind eher zufällig überliefert und gelegentlich nicht eindeutig auf einen heute bestehenden Ort festzulegen. Ein Jubiläumsdatum sollte in jedem Fall, wo immer es gedruckt steht, anhand der Quellen überprüft werden. In der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau beginnen die Regesten zur Geschichte von Mulfingen mit der Feststellung: „Ca. 980 entreißt der Salier Otto, der Kraichgaugraf, dem Kloster Weißenburg Besitz in Mulfingen. Trad. Wizenburg P.n.311 (ob Mulfingen?)“². Dem Bearbeiter der Oberamtsbeschreibung war also sehr wohl bewußt, daß sich diese Nennung nicht zweifelsfrei auf Mulfingen beziehen ließ³. Der Herausgeber des Mulfinger Heimatbuchs setzte sich dagegen souverän über solche kleinlichen Bedenken hinweg⁴. Man kann eine Frage beantworten oder nicht. Man kann aber nicht einfach ein Fragezeichen entfallen lassen und damit aus einer Frage eine Behauptung machen. Bei kritischer Betrachtung der Quellen ist eine Fixierung der Erstnennung Mulfingens auf das Jahr 980 jedoch absolut nicht haltbar. Es ist leider nicht mehr festzustellen, warum schon der Bearbeiter der Mulfinger Ortsgeschichte in der Oberamtsbeschreibung die Jahresangabe „ca. 980“ benutzte, denn so steht sie nicht in der zitierten Quelle, dem heute im Landesarchiv Speyer aufbewahrten Traditionsbuch des Klosters Weißenburg im Elsaß.

Im ersten, 1841 erschienenen Band seiner „Württembergischen Geschichte“, der Schwaben und Südfranken von der Urzeit bis 1080 behandelt, hat C.F. Stälin auch den kirchlichen Besitz in dieser Region systematisch erfaßt⁵. Er zog dazu die nach seiner Meinung bis dahin für die württembergische Geschichte noch nie benützten „Traditiones Wizenburgenses possessionesque“ heran, die erst 1842 von Caspar Zeuss⁶ ediert wurden. Dabei handelt es sich um zwei Codices. Der erste Codex wurde wohl schon im 9. Jahrhundert von den Originalurkunden abgeschrieben. Er ist für unser Problem ohne Belang, da Mulfingen in ihm nicht erwähnt wird. Der zweite Codex wurde um 1280 auf Befehl des Weißenburger Abtes Edelin angelegt und nach ausdrücklicher Versicherung in der Vorrede aus älteren Quellen zusammengestellt⁷.

In kurzer, knapper Form wird in über 300 nummerierten Einträgen über den Besitz und die Einkünfte berichtet, die das Kloster seit seiner Gründung besaß oder einmal besessen hatte. Ein logisches Prinzip bei der Anordnung der Einträge ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Ziemlich am Schluß des Codex wird, bei Zeuss unter der Nummer 311, eine Begebenheit geschildert, bei der das Kloster erhebliche Besitzeinbußen erlitt. Dort heißt es⁸: „Imperatore Ottone II. nature inexcusable jus solvente

filius ejus Otto adhuc infantulus propter virium impotentiam a multis negligebatur et a regno privari dictitabatur. Qua fiducia plures illecti partes regni sibi quisque pro viribus usurpant, inter quos etiam Otto dux filius Cuonradi ducis Wizenburgensem abbatiam dominio sibi subjugavit hostili oppressione et beneficia militum ejusdem loci fratrumque deputata necessariis fautoribus suis distribuit illicita presumptione que notata sunt in hac subscriptione. „Es folgt eine Liste von 68 Orten, dann eine Notiz über die Gesamthöhe des Einnahmeverlusts durch den Entzug der Güter in den genannten Orten, schließlich die eindeutige Feststellung: „Acta sunt hec anno domini DCCCCLXXXI sub Ottone tercio.“

Unter den genannten 68 Orten befindet sich auch ein Moltinga. Stälin zählte es nicht zu den württembergischen Orten. Wie war der historische Zusammenhang, in den die hier geschilderten Ereignisse einzuordnen sind?

Der Salier Otto war der Sohn des mächtigen Herzogs Konrad des Roten, der seinen Aufstand gegen den Kaiser mit dem Verlust des Herzogtums Lothringen gebüßt hatte und 955 auf dem Lechfeld gegen die Ungarn gefallen war. Ottos Mutter war die Kaiser-tochter Luidgard. Dieser Otto war von seinem Onkel Kaiser Otto II., dem Bruder seiner Mutter, 978 zum Herzog von Kärnten ernannt worden, das zuvor Heinrich der Zänker von Bayern besaß. Heinrich war mit der Einsetzung des Saliers in Kärnten natürlich nicht einverstanden, da er das nahegelegene Herzogtum für seine Familie behalten wollte. Sofort nach Kaiser Ottos II. Tod riß der aus der Gefangenschaft befreite Zänker Kärnten wieder an sich, und sein Konkurrent Otto mußte zunächst auf dieses Herzogtum verzichten. Als Ausgleich dafür erhielt er reiche Besitzungen um den Königshof Luthara, das spätere Kaiserslautern, darunter ein riesiges Jagdgebiet im Worms- und Nahegau, vor allem also links des Rheins und im Rheintal.

Die vormundschaftliche Reichsregierung setzte damit einen Mann ihres Vertrauens an die wichtige Heerstraße von Westen, denn Frankreich bemühte sich damals, die Situation zu seinen Gunsten auszunutzen. Den Herzogstitel führte Otto weiter⁹.

Nun berichten die Weißenburger Annalen zum Jahre 985, daß Otto in das Kloster Weißenburg eindrang, es in seiner Gewalt hielt und dessen Güter verteilte¹⁰. Die gleiche Geschichte berichtet ausführlicher Abt Edelin, nun datiert auf das Jahr 991. Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine sehr parteiliche Schilderung aus der Klosterperspektive, wenn behauptet wurde, Otto habe damals Teile des Reiches usurpiert. Diese Behauptung steht in einem so auffälligen Gegensatz zur Tatsache, daß eben dieser Otto als erster Intervenient in der Urkunde genannt wird, mit der Kaiser Otto III. 993 dem Kloster Weißenburg seinen noch vorhandenen Besitz bestätigte und ihm Immunität verlieh, es also zur Reichsabtei machte.

966 war Adalbert Abt von Weißenburg geworden, der 968 erster Erzbischof des neuen Erzbistums Magdeburg wurde, dem Kaiser Otto der Große auch die Abtei Weißenburg verlieh. So beanspruchte seit 981 Adalberts Nachfolger Giselher von Merseburg die Abtei. Giselher stellte sich nach 983 auf die Seite Heinrichs des Zänkers, der Otto III. von der Thronfolge ausschließen wollte. So war Weißenburg zu diesem Zeitpunkt in der Hand eines Feindes der vormundschaftlichen Regierung. Der Entzug von Gütern der Abtei durch den der legitimen Regierung ergebenen Otto kann also durchaus

eine Strafmaßnahme gegen Giselher und eine mit Zustimmung der Regierung erfolgte Belohnung Ottos gewesen sein. Davon meldet allerdings die Klosterüberlieferung nichts. Otto erreichte jedoch im Interesse des Klosters die Loslösung Weißenburgs vom Erzbistum Magdeburg und die Bestätigung des noch vorhandenen Besitzes¹¹.

Seit 1002 war Otto wieder Herzog von Kärnten. Über sein Wirken als Kraichgau- graf gibt es nur einen, allerdings nicht eindeutigen Beleg zum Jahre 985. Nur gehörte Mulfingen nie zum Kraichgau.

So ist zunächst festzuhalten, daß ein Ort Molfinga erstmals zum Jahre 991 genannt wird, es aber keinen Beweis dafür gibt, daß es sich hierbei um Mulfingen an der Jagst handelt.

Es wurde bereits festgestellt, daß der Codex des Abts Edelin ein numeriertes Inhaltsverzeichnis besitzt. Vergleicht man nun die 68 zu den Ereignissen von 991 aufgeführten Orte, an denen der Besitz dem Kloster verloren ging, mit diesem Verzeichnis, dann stellt man fest, daß bei beiden die gleiche Reihenfolge eingehalten ist. Im Inhaltsverzeichnis stehen natürlich auch die Orte, an denen das Kloster um 1280 noch begütert war, und die deshalb in der Liste von 991 nicht aufgeführt werden. In der Liste der verlorenen Besitzungen heißt es im letzten Drittel: „Paffenhouen, Meckenheim, Molfinga, Guntheim, Liutoluesheim“ usw. Im Inhaltsverzeichnis heißt es an der entsprechenden Stelle: „163 De paffenhouen. 164 De hemmortinga. 165 De meckenheim. 166 De alolfingen. 167 De guntheim. 168 item de cogicheim... 175 De liutoluesheim“ usw. Statt Molfingen oder Molfinga steht hier also richtig und früher Alolfingen, ebenso im zugehörigen Text¹². Daß in der Liste der verlorenen Besitzungen aus Alolfingen ein Molfinga wird, ist nicht ungewöhnlich, denn bei flüchtigem Hinsehen kann man in der karolingischen oder in der frühgotischen Schrift die Buchstabenkombination Al mit M durchaus verwechseln. Es liegt mehr als nahe, hier einen Schreibfehler des 13. Jahrhunderts zu vermuten. Bestärkt wird diese Vermutung durch die Tatsache, daß Alolfingen in der Forschung unbestritten auf den Ort Eilfingen bezogen wird, den heutigen Eilfinger Hof unweit Maulbronn. Hier hatte Kloster Weißenburg nachweislich Besitz, der aus salischer Hand später an das Kloster Maulbronn übergang¹³. Vielleicht spielte es eine Rolle, daß der Schreiber unmittelbar vorher ebenfalls einen mit M beginnenden Ortsnamen – Meckenheim – geschrieben hatte. Er hatte auf jeden Fall keine konkrete Vorstellung, worum es sich bei dem von ihm geschriebenen Namen handelte. Eilfingen war schon lange vorher aus dem Weißenburger Blickfeld verschwunden. Schon Harster hatte 1894 festgestellt, „daß man auch diesem auf den ersten Blick sich äußerst sauber präsentierenden Elaborat mönchischer Schreibkunst mit einem ziemlich weitgehenden Mißtrauen in bezug auf die massenhaften Zahlen, die Schreibung der Namen, ja auf den ganzen Inhalt gegenüber treten muß“¹⁴.

So fällt eine Nennung von Mulfingen an der Jagst im 10. Jahrhundert in nichts zusammen. Tatsächlich wird Mulfingen erst um 1095, ohne daß man das Jahr exakt festlegen könnte, im Schenkungsbuch des Klosters Korbung genannt, und zwar als Herkunftsbezeichnung für Angehörige eines Adelsgeschlechts. Eine frühere Nennung ist nicht zu belegen¹⁵.

Mülbach. Agrideshei	Lustat. Wingarten u'
Lidricheshem. Westho	tra renū. Beroltelheim.
uen. Woluelthem. Brei	Bettenhem. Paffenho
lingen. Bruchsell a	uen. Meckenhem'
Owuelthem. Tardingē	Molfinga. Gunthem.

Handschrift der Traditiones. Aufzählung der 991 dem Kloster entzogenen Orte, darunter Molfinga (rechte Spalte, letzte Zeile).

clxv.	De meckenhem.	De olugunstem.	clxxvi
clxvi.	De alolfingen.	De dachenheim.	clxxvii
clxvii.	De gunthem.	De de ... hem.	clxxviii
clxviii.	De cogichem.	De ... hem.	clxxix
clxx.	De wingarten.	De ... hem.	clxxx.

Aus dem Inhaltsverzeichnis der Traditiones. Erwähnung von Alolfingen (linke Spalte, zweite Zeile).

clxv	canisite fac.	nat. xviii. scar. i. m
	A d alolfingē curtis	holstem den ling. viii.
	domū. de terra salica	sepē circa curē facē. bea
	urtū. xlv. basilica. i.	cum et panē parare.
	cum decima. mansus	mansu abli. iiii. inde
	i. uestitus alt' absinde	uenit. iii. pars gram.
	psolū de ceruisa sicule	A d cogichēi
	xx. pulli. iii.	domus cū curē dom de

Aus dem Text der Traditiones. Besitzungen des Klosters in Alolfingen (linke Spalte, oben).

Aufnahmen: Landesarchiv Speyer.

Über das Alter von Mulfingen, das aufgrund seiner Namensform in die Landnahmezeit zurückgehen dürfte, ist mit diesen Feststellungen natürlich überhaupt nichts ausgesagt. Hier sollte nur der Versuch gemacht werden, der Fixierung eines falschen Erstnennungsdatums für Mulfingen entgegenzutreten. Das Heimatbuch zum Tage der Erstnennung vor angeblich 1000 Jahren läßt sich damit – trotz zahlreicher anderer Mängel – leider nicht aus der Welt schaffen. Erfreulicher ist jedenfalls die Erinnerung an ein gelungenes Fest, die man bewahren sollte, auch wenn der Anlaß ein falsches Datum war.

Anmerkungen

- ¹ Mulfinger Heimatbuch. Veröffentlicht durch die Großgemeinde Mulfingen anlässlich der 1000-Jahr-Feier ihrer Erstnennung 980/1980. Hg. von J.H. Rausser. 1980. S. 444.
- ² Beschreibung des Oberamtes Künzelsau. 1883. S. 700.
- ³ Auch im geschichtlichen Überblick wird Mulfingen dort bei der Aufzählung der ältesten Orte des Oberamtes nicht genannt. Vgl. ebd. S. 216.
- ⁴ Mulfinger Heimatbuch (Anm. 1) S. 358.
- ⁵ Stälin S. 602.
- ⁶ Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. 1842.
- ⁷ Zeuss (Anm. 6) S. 269: „...possessiones... in presenti libro fecimus annotari de verbo ad verbum, prout in privilegiis et in libro possessionum nostri monasterii sunt conscripte.“
- ⁸ Zeuss (Anm. 6) S. 305. Im Original hat diese Stelle keine Nummer, wird auch nicht im Index aufgeführt. Übersetzung: Als Kaiser Otto II. die unentschuld bare Schuld der Natur bezahlt hatte (d.h. gestorben war), wurde sein Sohn Otto, damals noch ein kleines Kind, wegen seiner noch nicht vorhandenen Mannbarkeit (Volljährigkeit) von vielen mißachtet, und es wurde gesagt, daß man ihm die Regierung entziehen werde. Im Vertrauen darauf wurden mehrere verleitet und usurpierten nach ihren Kräften Teile des Reiches für sich. Unter diesen war auch Herzog Otto, der Sohn Herzog Konrads. Er unterwarf die Abtei Weißenburg durch feindliche Besetzung seiner Gewalt. Die von notwendigen Gönnern den Bediensteten und Brüdern dieses Ortes gewidmeten Güter, die in dieser Zusammenstellung aufgeführt sind, hat er mit unerlaubter Vermessenheit unter die Seinen verteilt. Geschehen sind diese Dinge im Jahr des Herrn 991 unter Otto III.
- ⁹ Über Herzog Otto vgl. H. Graf: War der Salier Graf Otto von Worms . . . ein Räuber von Klostergut? In: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 28 (1961), S. 45–60.
- ¹⁰ Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum Bd. III. S. 70.
- ¹¹ Graf (Anm. 9) S. 67f.
- ¹² Zeuss (Anm. 6) S. 290. Auf die geschilderten Zusammenhänge hat bereits 1893/94 W. Harster aufmerksam gemacht und ebenfalls Molfinga in Alolfinga aufgelöst. Vgl. W. Harster: Der Güterbesitz des Klosters Weißenburg i.E. 2. Teil. Programm zum Jahresbericht des K. Humanistischen Gymnasiums Speier für das Schuljahr 1893/94. 1894.
- ¹³ Beschreibung des Oberamts Maulbronn. 1870. S. 190.
- ¹⁴ Harster (Anm. 12) S. 7. Auf zahlreiche fehlerhafte Ortsnamen weist er auf S. 15 hin, darunter auch auf unser Beispiel: „Besonders wimmelt Nr. 311 von Fehlern: Woluesheim statt Minoluesheim, Grellingen statt Grezzingen, Wilenheim statt Wizenheim, Paffenhouen statt Pfaffenhouen, Molfinga statt Alolfinga...“
- ¹⁵ Beschreibung des Oberamts Künzelsau (Anm. 2) S. 704 und entsprechend das Mulfinger Heimatbuch (Anm. 1) S. 356.